

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 279.

Mittwoch den 7. Dezember

1859.

3. 557. a (2) Nr. 6605.

Kundmachung.

Die in Folge hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 3. Oktober 1. J. S. 4932/§. M. mit der hierortigen Kundmachung vom 9. Oktober 1. J. S. 5372, für das Verwaltungs-Jahr 1860 ausgeschriebenen Zuschläge für Landes- und Grundentlastungs-Erfordernisse sind auf sämmtliche direkte Steuern mit Einschluss des, mit dem Allerhöchsten Patente vom 27. September 1. J. Absatz I., für das Verwaltungs-Jahr 1860 anbefohlenen außerordentlichen Steuer-Zuschlages umzulegen und einzuheben, da der selbe zunächst der übrigen Steuergebühr zur Grundlage bei der Präliminirung der bezeichneten Landeszuschläge genommen worden ist.

Dieses wird in Folge hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 25. November 1. J. S. 56855/1177, zur Benehmungswissenschaft bekannt gegeben.

K. k. Steuer-Direktion. Laibach am 30. November 1859.

St. 6605.

Razglas.

Doklade za deželne potrebe in za potrebe zemljisnega oprostjenja, ktere so bile vsled razpisa slavnega denarstvenega ministerstva od 3. Oktobra t. l. 4932/d. m. s tukajšnjim razglasom od 9. Oktobra t. l. št. 5372 za upravno leto 1860 izpisane, se imajo na vse naravne davke z davknim dokladom vred, kteri je bil z Najvišjim patentom od 27. Septembra t. l. odstavek I za upravno leto 1860 izredno zapovedan, prepisati in poverati, ker je bil tajisti koj za drugimi davki za merilo pri prevdarjevanju omenjenih deželnih doklad uzet.

To se da vsled razpisa slavnega denarstvenaga razpisa od 25. Novembra t. l. št. 56855/1177 vediti, da se vsak po tem ravna.

C. k. davkno vodstvo. V Ljubljani 30. Novembra 1859.

3. 564. a (1) Nr. 21231.

Konkurs-Ausschreibung.

Bei den Hilfsämtern der k. k. Landesregierung für Krain ist eine Akzessistenstelle mit der Jahresbesoldung von 367 fl. 50 kr. ö. W. erledigt.

Bewerber um diese Stelle haben ihre dokumentirten Gesuche im Wege ihrer unmittelbar vorgesetzten Behörde bis 25. Dezember d. J. bei dieser Landesregierung einlangen zu machen. Von der k. k. Landesregierung für Krain. Laibach am 5. Dezember 1859.

3. 565. a (1) Nr. 814.

Konkurs

zur Wiederbesetzung einer Adjunkten-Stelle.

Bei dem k. k. Landesgerichte Graz ist eine Adjunktenstelle mit dem Jahresgehalte von 735 fl. und im Falle der graduellen Borrückung eine solche mit dem Jahresgehalte von 525 fl. in Erledigung gekommen.

Es haben daher alle Jene, welche sich um diese, oder im Falle eine gleiche Stelle durch Übersetzung eines anderen Adjunkten bei einem andern Gerichtshofe dieses Oberlandesgerichts-sprengels erledigt werden sollte, um dieselbe bewerben wollen, ihre vorschriftmäßig instruirten Gesuche binnen 14 Tagen, vom Tage der dritten Einstaltung dieses Ediktes in die Grazer Zeitung gerechnet, und zwar jene, welche bereits in dienstlicher Verwendung stehen, durch den Vorstand ihrer vorgesetzten Behörde bei dem Präsidium des Grazer Landesgerichtes zu überreichen.

Graz am 2. Dezember 1859.

3. 562. a (1) Nr. 2048.

Zu besetzen ist die Landeshauptkasse-Assistentenstelle in Laibach in der XII. Diätenklasse, dem Gehalte jährlicher 420 fl. Vierhundert zwanzig Gulden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der zurückgelegten Studien, Kasse- und Staatsrechnungswissenschafts-Prüfung, der krainischen Sprache, u. unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanz-Beamten im Gebiete dieser Finanz-Landes-Direktion verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 15. Jänner 1860 bei der k. k. Steuer-Direktion in Laibach einzubringen.

K. k. Finanz-Landes-Direktion.

Graz am 29. November 1859.

3. 563. a (1) Nr. 2060.

Zu besetzen ist bei der Landeshauptkasse in Laibach eine Offizialstelle in der XI. Diätenklasse, dem Gehalte jährliche 735 fl. Siebenhundert fünf und dreißig Gulden, und mit der Verbindlichkeit zum Erlage einer Käution im Gehaltsbetrage.

Bewerber um diese Stelle oder eventuel um eine Offizialstelle mit 630 fl., oder einer Assistentenstelle mit 525 fl. 472 fl. 50 kr. oder 420 fl., haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der zurückgelegten Studien, der Kasse- und Staatsrechnungswissenschafts-Prüfung, der krainischen Sprache, der Käutionsfähigkeit und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanzbeamten im Gebiete dieser Finanz-Landes-Direktion verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 15. Jänner 1860 bei der k. k. Steuer-Direktion in Laibach einzubringen.

K. k. Finanz-Landes-Direktion.

Graz am 29. Oktober 1859.

3. 560. a (2) ad Nr. 18943/3489.

Kundmachung.

Zur Sicherstellung des Transportes der Tabakfabriksgüter und theilweise der Tabak-Verschleißgüter im Sonnenjahre 1860 werden vom Vorstande der k. k. Central-Direktion der Tabakfabriken und Einlösungssämler in Wien, Seilerstraße, Nr. 958,

theils am 16.

» 17. | Dezember 1859,

» 19. |

» 21. |

schriftliche versiegelte, mit der Stempelmarke von 36 Neukreuzer versehene, und mit den Quittungen über den Erlag der vorschriftmäßigen Badien belegte Offerte angenommen.

Die ausführlichen Bestimmungen sind aus der detailirten, die beiläufige Frachtmenge, die einzelnen an den vorgezeichneten Tagen zur Verhandlung kommenden Transportrouten und die Dauer der Transportpachtzeit enthaltenden Konkurrenz-Kundmachung vom heutigen Tage, Zahl 10720, welche eben so wie die Kontrakts-Bedingnisse während den gewöhnlichen Amts-stunden bei dem Expedite und Dekonome dieser Centraldirektion, dann bei den Finanz-Landes-Direktionen, Tabak-Einlösung-Inspektoraten, Tabakfabriken und Tabak-Einlösungssämlern eingesehen werden können, zu ersehen.

K. k. Finanz-Landes-Direktion.

Graz am 29. November 1859.

3. 2107. (3)

Nr. 5761.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird den unbekannten Rechtsansprechern der Gült Durante, nun Giuliani genannt, mittelst gegenwärtigen Edikts erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte die k. k. Finanz-Prokuratur-Abtheilung Laibach, in Vertretung der Pfarrkirche St. Ulrich in Dolina im Küstenlande, die Klage auf Anerkennung ihres Eigenthumes obiger Gült und dessen landästliche Eintragung eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung gebeten, worüber dieselbe auf den 5. März 1860 angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unterkosten den hierortigen Gerichts-Advokaten Dr. Uranitsch als Curator ad actum bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die unbekannten Rechtsansprecher der Gült Durante, auch Giuliani genannt, werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Uranitsch Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach am 22. November 1859.

3. 2100. (3)

Nr. 1452.

Edikt.

Von dem k. k. Kreisgerichte Neustadt wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Anton Ritter von Fichtenau, gegen Johann Kuhn und Kons., die dritte exekutive Feilbietung des in Neustadt sub Konst. Nr. 40 gelegenen, im früheren Grundbuche der Stadt Neustadt sub Konst. Nr. 156 und 157 vorkommenden Einkehrwirthshauses „zur Sonne“ sammt Garten bewilligt, und hiezu die Tagsatzung auf den 9. Dezember l. J. Vormittags um 10 Uhr mit dem Bemerkun anberaumt worden, daß die exequierte Realität bei derselben auch unter dem SchätzungsWerthe hintangegeben werden wird, und daß der Ersteher auch verbunden sei, den mittlerweile mit Johann Garenz abgeschlossenen Pachtvertrag zu respektiren.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den Amtsstunden eingesehen werden.

Neustadt am 9. November 1859.

3. 555. a (3)

Nr. 909.

Konkurs.

Bei dem gefertigtem Steueramte ist ein Diurnum täglich 79 kr. ö. W. auf die Dauer von drei Monaten zu vergeben.

Darauf Reflektirende wollen ihre diebställigen, mit den Zeugnissen über ihren unbescholteten Lebenswandel und ihre bisherige Verwendung dokumentirten Gesuche bis 10. d. M. hervorams überreichen, wobei bemerkt wird, daß auf jene Bewerber vorzüglich Rücksicht genommen wird, welche nebst einer tadellosen Aufführung auch nachweisen können, in der steuerämtlichen Gestion routiniert zu sein.

K. k. Steueramt Oberlaibach am 2. Dezember 1859.

3. 558. a (1)

K u n d m a c h u n g.

Zur Sicherstellung der im angehängten Tabelleau bezifferten Verpflegungsbedürfnisse im Subarrendirungswege für den Militär-Verpflegungs-Bezirk Laibach wird am 16. Dezember 1859 in der Kanzlei der k. k. Militär-Verpflegungs-Bezirks-Verwaltung zu Laibach eine öffentliche Eizitation mittelst schriftlicher Offerte stattfinden.

1. Die schriftlichen Offerte gesiegelt, mit 36 Kreuzer Stämpel versehen und nach unten ersichtlichem Formulare verfaßt, sind längstens bis 11 Uhr Vormittags (16. Dezember 1859) der k. k. Militär-Verpflegungs-Bezirks-Verwaltung zu Laibach einzureichen.

2. Jeder Offerent hat sein mit 10 Percent des Wertes auf die offerirten Subarrendirungs-Artikel berechnetes Badium unter besonderem Couvert bei der Behandlungs-Kommission einzureichen, oder über dessen bei der nächsten Militär-Kossa bewirkten Ertrag den Depositen-schein einzusenden, welches Badium nach Schluß der Behandlung denen, die nichts erzielen, rückgestellt, vom Ersteher aber bis zur erfolgenden höheren Entscheidung rückbehalten wird und beim Kontraktsabschluß als Kauzion zu gelten hat.

3. Im Falle der Ersteher die eingegangenen Verbindlichkeiten aus was immer für Ursachen nicht erfüllen sollte, so ist er seiner Kauzion verlustig, und hat überhaupt für allen und jeden Schaden dem Aerar mit seinem ganzen Vermögen zu haften.

4. Ueber das Behandlungsergebnis wird sich die Entscheidung der höheren Behörden vorbehalten, daher Offerte, welche einen kürzeren als 14tägigen Entscheidungstermin ansprechen, gar nicht berücksichtigt werden. Es steht dem Aerar frei, die Anbote auf die ganze ausgebotene Pachtzeit oder nur auf eine kürzere Dauer zu genehmigen. In Stationen, wo ärarische Vorräthe bestehen, behält sich das Aerar das Recht bevor, diese zuerst in Konsumtion zu ziehen, und erst nach deren Aufzehrung die Subarrendirung beginnen zu lassen.

5. Offerte ohne Badium, oder solche, welche später einlangen oder Bedingungen enthalten, die dem kundgemachten Formulare nicht entsprechen, bleiben unberücksichtigt. Sollte aber ein oder der andere Unternehmer an der Einwendung eines schriftlichen Offertes gehindert sein, oder es vorziehen, mündliche Anbote zu machen, so müßte dies bis zu der für die Eröffnung der schriftlichen Anträge bestimmten elfsten Stunde geschehen.

6. Die sonstigen Bedingnisse können täglich in den Amtsstunden in der hiesigen Militär-Verpflegungs-Bezirks-Magazins-Kanzlei eingesehen werden. Schließlich wird bemerkt, daß die genaue Erforderniß-Ziffer beim Kontraktsschlusse angegeben wird.

Laibach am 3. Dezember 1859.

Subarrendirungs-Offerts-Formulare:

Ich Endesunterfertigter, wohnhaft zu N. (Ort, Bezirk, Land) erkläre hiemit in Folge der Ausschreibung ddo. Laibach am 3. Dezember 1859 für die Station N. und Konkurrenz die Portion Brot zu . . . Kreuzer, sage:

» Hafer à $\frac{1}{8}$ Mezen »
» Heu à 10 Pfund »
» Streustroh à 3 Pf. ic. ic. »

im Wege der Subarrendirung unter genauer Buchhaltung der kundgemachten und aller sonstigen für die Subarrendirung bestehenden Kontrakte-Bedingungen an das k. k. Militär abzugeben und für dieses Offert mit dem erlegten Badium von . . . fl. . . kr. haften zu wollen.

N. am . . . ten

N. N (Vor- und Zuname und Charakter.)

Übersicht
über die in nachstehenden Stationen abzugebenden Verpflegungs-Artikel.

Station	Erforderniß										Pachtzeit	
	Brot	Hafer	tägliche		monatliche				% jähr.			
			Heu à 8 Pfund	Heu à 10 Pfund	Gros	Gros	Heu	Gros	Gros	Gros		
			Portionen		Gros	Gros	Str.	Pfund	Maß	B. a		
Laibach	1534	451	43	384	503	—	—	—	—	100	3425	Brot und Hafer vom 1. Februar bis Ende Oktober 1860 Heu und Stroh bis Ende August 1860, Del bis Ende Juli.
Brunndorf	90	116	—	116	116	—	—	—	—			
Wörst	100	114	—	114	114	—	—	—	—			
St. Marein	112	172	—	172	172	—	—	—	—			
St. Veit	219	94	—	94	94	—	—	—	—			
Weixelburg	375	5	5	—	5	—	—	—	—			
Stein	418	4	4	—	4	—	—	—	—			
Mannsburg	80	139	—	139	139	—	—	—	—			
Oberlaibach	350	3	3	—	3	—	—	—	—			
Littai	553	5	5	—	5	—	—	—	—			
Mosle	120	152	4	148	152	—	—	—	—			
Krainburg	363	10	4	3	10	—	—	—	—			
Naklas	196	164	—	164	164	—	—	—	—			
Höflein	196	164	—	164	164	—	—	—	—			
Zirkach	150	164	—	164	164	—	—	—	—			
Radmannsdorf	390	4	—	4	4	—	—	—	—			
Adelsberg	310	—	—	—	—	—	—	—	—			
Veldeß	3	8	—	4	8	—	—	—	—			
Neumarkt	2	4	—	2	4	—	—	—	—			
Zirknitz	2	3	—	2	4	—	—	—	—			
Unterbresowitz	3	6 $\frac{1}{2}$	—	4	8	—	—	—	—			

3. 556. a (3)

Nr. 70

Diurnisten-Aufnahme.

Bei diesem k. k. Bezirksamte findet ein lediger, solider und in der Amtirung praktisch ausgebildeter Diurnist bleibende Aufnahme.

Die Gesuche sind bis 15. d. M. hieramts zu überreichen.

k. k. Bezirksamt Gurkfeld am 2. Dezember 1859.

3. 2119. (1)

Nr. 5683

E d i k t.

Im Nachhange zum diebämtlichen Edikte wird bekannt gemacht, daß noch dem zu der mit Bescheid vom 19. August 1859, Z. 3797, in der Exekutions-sache des Herrn Franz Kuntara von Horje, gegen den im Johann Lipez von Bozb, unter Vertretung der Bormünder Josefa Lipez und Josef Nowak auf den 24. November l. J. angeordnet gewesenen I. Realteilbi-tzungstagssatzung kein Kauflustiger erschien, so wird

am 24. Dezember l. J. früh 9 Uhr hieramts zur II. Realteilbietung geschritten.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, den 24. November 1859.

3. 2120. (1) Nr. 5684

Mit Bezug auf das hierämliche Edikt vom 26. Juli 1859, Z. 3462, wird bekannt gemacht, daß in der Exekutions-sache des Anton Misgr von Kassese, gegen Franz Mariazibz von Sagurja Nr. 77, pclo. schuldigen 420 fl. 94 kr. am 23. Dezember 1859, früh 9 Uhr hieramts zur II. Realteilbietungstagsatzung geschritten wird.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, den 24. November 1859.

3. 2121. (1) Nr. 5712

Mit Bezug auf das hierämliche Edikt vom 14. Juni 1859, Z. 2864, wird eröffnet, daß in der Exekutions-sache des Johann Schniderschz von Schambise Nr. 28, gegen Anton Dvorschz von Wajb Nr. 44, pclo. 184 fl. 53 $\frac{1}{2}$ kr. ö. W. am 9. Jänner 1860,

früh 9 Uhr hieramts zur III. Realteilbietung geschritten werden wird.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, den 26. November 1859.

3. 2115. (3) Nr. 7225

E d i k t
zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Bon dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 7. November 1859 mit Testament verstorbenen Herrn Jakob Lenasi von Planina H. Nr. 85 eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gericht zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 24. Dezember 1859 Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zu stände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gehört.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 23. November 1859.